

Förderkriterien für den Open Access-Publikationsfonds der Universität Paderborn

In Zusammenhang mit der Einführung der Open Access-Policy vom 20. Februar 2023 (<https://doi.org/10.17619/UNIPB/1-1668>) und der Einrichtung des Open Access-Publikationsfonds für die Universität Paderborn beschlossen vom Senat der Universität in seiner Sitzung am 18.01.2023

Open Access-Publikationsfonds Universität Paderborn

Die Universität Paderborn unterstützt Wissenschaftler*innen nachdrücklich dabei, ihre Forschungsergebnisse Open Access zu publizieren, damit diese anderen Forschenden sowie der Öffentlichkeit weltweit zugänglich gemacht werden und die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen an der Universität Paderborn erhöht wird.

Sie befördert das Open Access-Publizieren durch einen vom Präsidium bereitgestellten zentralen Open Access-Publikationsfonds.

Wissenschaftler*innen haben die Möglichkeit, zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Open Access-Publikationskosten, über die Universitätsbibliothek Mittel aus dem Open Access-Publikationsfonds der Universität zu beantragen.

Das Förderangebot richtet sich ausschließlich an Wissenschaftler*innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Manuskripts an der Universität Paderborn beschäftigt sind und gegenüber dem Verlag als 'corresponding author' oder 'submitting author' auftreten.

Gefördert werden Artikel in Open Access-Zeitschriften, Beiträge in Open Access-Sammelbänden sowie die Veröffentlichung von Open Access-Monographien.

Anträge auf Mittel aus dem Open Access-Publikationsfonds sind an die Universitätsbibliothek zu richten, der die Verwaltung der Mittel sowie die Entscheidung über eine Mittelbewilligung gemäß den folgenden (formalen) Förderkriterien des Präsidiums obliegt.

Die Antragstellung an die Universitätsbibliothek erfolgt i.d.R. vor Manuskripteinreichung beim Verlag.

Die Bearbeitung eingehender Rechnungen durch die Universitätsbibliothek erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Ist der Open Access-Publikationsfonds für das laufende Haushaltsjahr ausgeschöpft (und wird er durch das Präsidium nicht erhöht), ist eine Förderung im entsprechenden Jahr nicht mehr möglich. Entsprechende Fördermittel können dann erst im Nachfolgejahr zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderungszusage kann nur bis zum 31.12. des Folgejahres gewährt werden, um Mittel nicht zu langfristig zu binden.

Die geförderten Publikationen werden über den Publikationsservice der Universitätsbibliothek Paderborn online zugänglich gemacht (Zweitveröffentlichung):

<https://digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb>

A.) Förderkriterien für Artikel in Open Access-Zeitschriften:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren sämtliche Beiträge unmittelbar mit Erscheinen vollständig im 'Open Access' zugänglich sind. Solche Zeitschriften sind in der Regel im '[Directory of Open Access Journals](#)' (DOAJ) verzeichnet.
- Die Verlage und Zeitschriften wenden im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren ('Peer-Review-Verfahren') an.
- Artikelgebühren (Article Processing Charges - APCs) können mit einem Förderbetrag von bis zu 2.000 Euro netto (zzgl. MwSt) unterstützt werden. Darüber hinaus gehende Gebühren müssen die Autor*innen aus eigenen Mitteln erbringen ('Selbstbeteiligungsbetrag').
- Förderfähig sind nur Artikel, für die keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (z.B. DFG-Publikationspauschalen). Im Rahmen von Drittmittelprojekten eingeworbene oder beantragte Publikationsmittel sind vorrangig zu nutzen. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Der*Die einreichende Autor*in versieht den geförderten Artikel mit dem Hinweis: "I/We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of Paderborn University".
- Die Publikation erfolgt unter einer freien Lizenz (bevorzugt Creative-Commons-Lizenz CC BY).
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier (z.B. DOI, URN).
- Open Access-Artikel in subskriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem 'hybriden' Modell sind nicht förderfähig.
- Für die Förderung von Open Access-Artikeln im Rahmen von institutionellen Mitgliedschaften/Teilnahmen an Transformationsverträgen gelten Sonderregelungen. Informationen hierzu sowie zu den Mitgliedschaften der Universität/Universitätsbibliothek Paderborn finden sich unter: <https://www.ub.uni-paderborn.de/unterstuetzung/open-access/open-access-bei-verlagen>.
- Es werden ausschließlich Artikelgebühren (APCs) gefördert. Gebühren, die von Zeitschriften für das bloße Einreichen von Beiträgen (handling/submission fees) unabhängig von einer eventuellen Veröffentlichung erhoben werden, Gebühren für farbige Abbildungen (Colour charges) oder andere Gebühren werden nicht aus dem Publikationsfond erstattet/gefördert.
- Die Universitäts-Affiliation des*der Autor*in gem. 'Richtlinie zur Nennung von Affiliationen bei wissenschaftlichen Publikationen an der Universität Paderborn' (<https://doi.org/10.17619/UNIPB/1-1123>) muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein. Als Kontaktadresse im Artikel muss eine offizielle E-Mail-Adresse des 'corresponding author' bzw. 'submitting author' der Universität Paderborn verwendet werden.

B.) Förderkriterien für Beiträge in Open Access-Sammelbänden:

- Beiträge in Open Access-Sammelbänden können nur dann gefördert werden, wenn der vollständige Sammelband unmittelbar mit Erscheinen im 'Open Access' zugänglich ist.
- Es werden im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer-Review-Verfahren, Gutachterverfahren, etc.) angewendet, wie es z.B. für Verlage üblich ist, die im '[Directory of Open Access Books](#)' (DOAB) bzw. in der '[OAPEN Library](#)' gelistet werden oder die Mitglied in der '[Open Access Scholarly Publishers Association](#)' (OASPA) sind.

- Beiträge können mit einem Förderbetrag von bis zu 2.000 Euro netto (zzgl. MwSt) unterstützt werden. Darüber hinaus gehende Gebühren müssen die Autor*innen aus eigenen Mitteln erbringen ('Selbstbeteiligungsbetrag').
- Förderfähig sind nur Beiträge, für die keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (z.B. DFG-Publikationspauschalen). Im Rahmen von Drittmittelprojekten eingeworbene oder beantragte Publikationsmittel sind vorrangig zu nutzen. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Der*Die einreichende Autor*in versieht die geförderte Publikation mit dem Hinweis: "I/We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of Paderborn University".
- Die Publikation erfolgt unter einer freien Lizenz (bevorzugt Creative-Commons-Lizenz CC BY).
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier (z.B. DOI, URN).
- Die Universitäts-Affiliation des*der Autor*in gem. 'Richtlinie zur Nennung von Affiliationen bei wissenschaftlichen Publikationen an der Universität Paderborn' (<https://doi.org/10.17619/UNIPB/1-1123>) muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein. Als Kontaktadresse im Artikel muss eine offizielle E-Mail-Adresse des 'corresponding author' bzw. 'submitting author' der Universität Paderborn verwendet werden.

C.) Förderkriterien für Open Access-Monographien:

- Förderfähig sind Erstveröffentlichungen von Monographien, die unmittelbar mit Erscheinen im 'Open Access' zugänglich sind.
- Es werden im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer-Review-Verfahren, Gutachterverfahren, etc.) angewendet, wie es z.B. für Verlage üblich ist, die im ['Directory of Open Access Books'](#) (DOAB) bzw. in der ['OAPEN Library'](#) gelistet werden oder die Mitglied in der ['Open Access Scholarly Publishers Association'](#) (OASPA) sind.
- Open Access-Monographien können mit einem Betrag von bis zu 5.000 Euro netto (zzgl. MwSt) gefördert werden. Darüber hinaus gehende Kosten müssen die Autor*innen aus eigenen Mitteln erbringen ('Selbstbeteiligungsbetrag').
- Förderfähig sind nur Publikationen, für die keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (z.B. DFG-Publikationspauschalen). Im Rahmen von Drittmittelprojekten eingeworbene oder beantragte Publikationsmittel sind vorrangig zu nutzen. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Die geförderte Publikation ist mit folgendem Hinweis zu versehen: "I/We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of Paderborn University".
- Die Publikation erfolgt unter einer freien Lizenz (bevorzugt Creative-Commons-Lizenz CC BY).
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier (z.B. DOI, URN).
- Es werden ausschließlich Kosten für die sofortige Open Access-Publikation übernommen, Druck- oder Publikationskostenzuschüsse sowie weitere Gebühren werden nicht erstattet/gefördert. Der Verlag muss eine Kostenkalkulation vorlegen, eine pauschale Open Access-Gebühr kann nicht anerkannt werden.
- Förderfähig ist auch die Open Access-Publikation einer Dissertation bei einem Fachverlag, sofern keine anderen Publikationsmittel zur Verfügung stehen.

- Die Veröffentlichung von Bachelor- und Masterarbeiten u.ä. wird nicht gefördert.
- Die Universitäts-Affiliation des*der Autor*in gem. 'Richtlinie zur Nennung von Affiliationen bei wissenschaftlichen Publikationen an der Universität Paderborn' (<https://doi.org/10.17619/UNIPB/1-1123>) muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein. Als Kontaktadresse in der Monographie muss eine offizielle E-Mail-Adresse des 'corresponding author' bzw. 'submitting author' der Universität Paderborn verwendet werden.